

5.2 ↵ Geflüchtete – ein Sicherheitsrisiko?

Die schrecklichen Gewalttaten von Mannheim (31. Mai 2024), Solingen (23. August 2024), Magdeburg (20. Dezember 2024), Aschaffenburg (22. Januar 2025) und München (13. Februar 2025), die Geflüchtete begingen, haben dazu beigetragen, dass große Teile der Öffentlichkeit Geflüchtete als ein zentrales Risiko für die öffentliche Sicherheit in Deutschland ausmachen. Anders als von langer Hand geplante Sprengstoffattentate, die darauf zielen, möglichst verheerende Auswirkungen und hohe Opferzahlen zu erreichen, handelt es sich bei den genannten Taten um in der Planung und Durchführung wenig aufwendige Aktionen, die Einzeltäter entweder mit Messern oder mit Autos durchführten. Messerverbote, Waffenverbotszonen und bessere Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen, wie sie Bundes- und Landesregierungen vorsehen, können das Risiko solcher Attentate vermindern. Völlig verhindern können sie solche Anschläge jedoch nicht. Eine hundertprozentige Sicherheit ist – zumal in einer freiheitlichen Ordnung – nicht herstellbar.

Unter den fünf Attentätern waren drei Afghanen, ein Syrer und ein Saudi. Die Motivlage bei diesen Attentaten ist uneinheitlich. Wenngleich die Ermittlungen in den jüngsten Fällen noch nicht abgeschlossen sind, spielten islamistische Motive bei den Anschlägen von Mannheim, Solingen und München eine wichtige Rolle; beim Attentat von Magdeburg war der Täter dagegen ein bekennender Anti-Islamist. Auffällig ist, dass die Täter von Magdeburg und Aschaffenburg schwerwiegende psychische Probleme aufweisen. Auch der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten war unterschiedlich: Während den Attentätern von Solingen und Aschaffenburg die Abschiebung drohte, verfügten die Täter von Mannheim und München über befristete Aufenthaltsgenehmigungen; der Attentäter von Magdeburg hatte Asyl erhalten. Allein der Attentäter von Aschaffenburg war bereits durch Gewalttaten polizeilich bekannt. Ungeachtet dieser schrecklichen Einzeltaten lassen sich geflüchtete Menschen nicht pauschal als Sicherheitsrisiko markieren. Gegenwärtig gibt es weder konkrete Hinweise, dass islamistische Terrorzellen oder andere Auftraggeber Geflüchtete gezielt rekrutieren, noch lässt sich in der Forschung ein Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Migrationserfahrung nachweisen. Mangelnde gesellschaftliche Teilhabe und Wahrnehmungen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung tragen dagegen dazu bei, dass sich Menschen radikalisieren (→ Neitzert et al. 2024: 10-12; Dittmar/Gesing 2020). Zudem machten mehr als die Hälfte aller Geflüchteten traumatische Erfahrungen während ihrer Flucht (→ Brücker et al. 2019). Lange vor der schrecklichen Gewalttat von Aschaffenburg kritisierten Ärzt:innen und Verbände die grundsätzlich mangelhafte und jüngst noch weiter eingeschränkte psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Menschen (→ Deutsches Ärzteblatt 2024).

Geflüchtete Menschen
sind nicht per se
ein Sicherheitsrisiko

Die Attentate intensivierten ein diffuses Unsicherheitsgefühl, das die Bevölkerung verstärkt mit Geflüchteten in Verbindung bringt. So werden Geflüchtete vor allem mit einer erhöhten Kriminalität assoziiert. Seit der Silvesternacht 2015/16 in Köln ist der Medienkodex bezüglich der Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen deutlich aufgeweicht worden. Bestand einst Konsens, dass diskriminierende Verallgemeinerungen zu vermeiden seien, hat sich inzwischen die mediale Praxis etabliert, ausländische Tatverdächtige deutlich häufiger als solche kenntlich zu machen, als es ihrem statistischen Anteil entspricht: 19-mal häufiger im TV, 32-mal häufiger in Printmedien (→ Hestermann 2019). Dies suggeriert, dass die Kriminalität in Deutschland generell von Ausländer:innen und spezifisch von Geflüchteten ausgeht.

Die Anschläge der jüngsten Zeit haben das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung erhöht

Dieses Bild ist allerdings irreführend. Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) und auf Einflusseffekte und mögliche Ursachen für die Kriminalitätsrate von Zugewanderten¹ zeigt, dass die Lage weitaus komplexer ist (→ Bundesministerium des Inneren und für Heimat 2025). Dabei geht es nicht um eine Relativierung der Kriminalitätsrate oder um die Bagatellisierung von Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung. Von 1.967.731 Tatverdächtigen im Jahr 2024 waren 8,7% Zugewanderte (172.203). Damit nahm der Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) laut Lagebild des BKA um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr ab, während 2023 noch ein Anstieg von 25,1% zum Vorjahr konstatiert wurde. Die Zahlen der PKS spiegeln aber nicht das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen im Land wider. Die Statistik erfasst nur ermittelte Tatverdächtige. Die Feststellung der Schuld sowie das Dunkelfeld von Straftaten sind nicht abgebildet. Eine gestiegene Anzeigebereitschaft kann ebenfalls eine Rolle bei einem Anstieg der Kriminalitätsstatistik spielen. Das Anzeigeverhalten kann durch eine gestiegene Sensibilisierung für Straftaten und eine höhere öffentliche Aufmerksamkeit beeinflusst werden (→ Dreißigacker et al. 2023: 6). Dabei kommt zum Beispiel die Berichterstattung in den Medien zum Tragen. Zudem ist die Bereitschaft, eine Straftat anzuzeigen, höher, wenn Betroffene bei dem mutmaßlichen Täter von einem Migrationshintergrund ausgehen. Auch polizeiliches Kontrollverhalten an kriminalitätsbelasteten Orten führt zu einer höheren Erfassung von Straftaten und Tatverdächtigen.

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo-Institut) kommt in einer Studie vom Februar 2025 zu dem Ergebnis, dass Migration keinen systematischen Einfluss auf die Kriminalitätsrate im Aufnahmeland hat (→ Alipour/Adema 2025). Die höhere Kriminalitätsrate von Ausländer:innen erklären die Autor:innen mit der hohen Kriminalitätsdichte in Ballungsräumen, in denen zugewanderte Menschen hauptsächlich leben. Dort liege die Kriminalitätsrate von Ausländer:innen nicht über der vom Rest der Bevölkerung. 47 % der Schutzsuchenden sind unter 30 Jahre alt und mehr als die Hälfte männlich. Jugenddelinquenz, Genderfaktoren, biografische und soziale Faktoren müssen bei Bewertung der Zahlen zu Kriminalität durch zugewanderte Personen ebenso berücksichtigt werden (→ Uslucan 2021: 15–21).

Die Kriminalitätsrate ist von vielen Faktoren abhängig

Für eine Bearbeitung dieser Einflussfaktoren gibt es jedoch bereits geeignete Maßnahmen unabhängig von Extremismusprävention, nämlich im Rahmen von Programmen der Kriminalitäts- und Gewaltprävention, die angewendet werden könnten. Sich von Extremismusprävention als Lösungsansatz zu verabschieden, setzt den entsprechenden politischen Willen und die Bereitstellung von Mitteln und Strukturen voraus. Um die Zahl der Geflüchteten zu reduzieren, ist der Familiennachzug stark eingeschränkt worden. Doch gerade stabile Familienstrukturen spielen als Resilienzfaktor gegen Radikalisierung eine wichtige Rolle (→ Lützinger 2010), insbesondere für junge, allein eingereiste Menschen, die sich ohne sozialen und familiären Halt in einem ihnen völlig fremden Land zurechtfinden müssen.

Das Bild der Kriminalität durch Schutzsuchende ist also deutlich komplexer als öffentlich meist dargestellt. Politiker:innen und Medien müssen daher Daten mit mehr Vorsicht und mehr Interpretationskontext verwenden, um Irreführung durch verkürzte Darstellung zu vermeiden. Außerdem ist es dringend notwendig, die eigentlichen Ursachen für Entwicklungen in der Kriminalitätsstatistik zu nennen und die richtigen Lehren zu ziehen.

Schließlich ist nicht die Anzahl der Zugewanderten entscheidend, sondern die Migrationsdynamik. Die PKS weist darauf hin, dass Erstaufnahmeunterkünfte – Geflüchtete sind dort auf engstem Raum dem Nichtstun ausgesetzt, was unweigerlich das Konfliktpotenzial erhöht (→ Christ et al. 2017) – zu wesentlichen Rekrutierungsfeldern der organisierten Kriminalität (unter anderem Drogen) avancieren und mit einem erhöhten Kriminalitätsgeschehen korrelieren. Wenn mehr Geflüchtete länger in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, hat dies somit entscheidende sicherheitspolitische Folgen. Der verbreiteten Annahme, Kriminalität habe etwas mit Herkunft oder Nationalität zu tun, steht entgegen, dass eine restriktive Integrationspolitik die soziale Benachteiligung von Geflüchteten strukturell bedingt und somit kriminalitätsfördernd wirkt.

Eine restriktive
Integrationspolitik
verstärkt
Kriminalität

Die ausgeführten Polarisierungstendenzen zeitigen nachweislich negative Wirkungen auf den gesellschaftlichen Frieden. Sowohl gegenüber Geflüchteten als auch gegenüber Behördenvertreter:innen, Politiker:innen und Unterstützer:innen von Asylsuchenden hat Gewalt zugenommen (seit 2024: 20 %). Im politischen Diskurs kommen Geflüchtete als gefährdete Gruppe gar nicht vor, obgleich sie selbst immer häufiger Opfer von Straftaten werden und die Angriffe auf Unterkünfte seit 2022 deutlich zunehmen. Die Gesellschaft droht in eine Abwärtsspirale sozialer Spaltung zu geraten: Wahrnehmungen von Unsicherheit, soziökonomischer Benachteiligung und kultureller Überfremdung sind der Nährboden für Polarisierung und Radikalisierung, die sich gegen marginalisierte Bevölkerungsteile richten. Letztere reagieren ebenfalls mit einer Radikalisierung (Co-Radikalisierung), wodurch die Gefahr einer gewaltsaften Eskalation zunimmt. Dies verstellt einen differenzierten Blick auf die eigentlichen Herausforderungen und die Strategien und Lösungsansätze, um ihnen zu begegnen.